

Gemeinde Krimml  
Oberkrimml 37  
5743 Krimml

Betrifft: KUNDMACHUNG DER ENTWURFSAUFLAGE DES BEBAUUNGSPLANES DER  
GRUNDSTUFE FÜR DEN BEREICH „AREAL FEUERWEHRZEUGSTÄTTE“

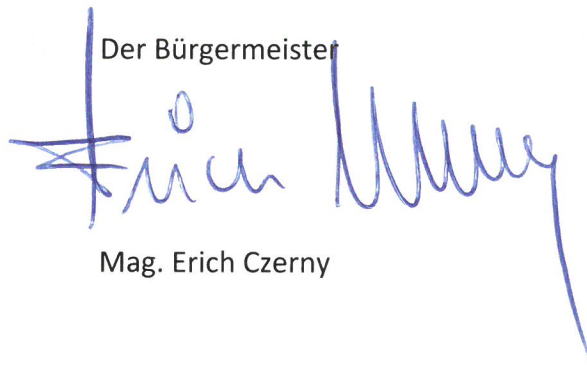
Krimml, am 22.05.2023

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Krimml für den Bereich 'Areal Feuerwehrgestätte' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.krimml.gv.at](http://www.krimml.gv.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister



Mag. Erich Czerny

Angeschlagen am: 22.05.2023  
Abgenommen am: 20.06.2023